

**Aufrechterhaltung des Brand- und Katastrophenschutzes
vor und während des G7-Gipfels 2015 in Elmau**

Finanzierung der Maßnahmen zur nicht-polizeilichen
Gefahrenabwehr

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	1
1. Erforderliche Maßnahmen	2
2. Notwendige Personalressourcen	3
3. Notwendige Einsatzmittel und Sachausstattung	4
4. Kosten/ Nutzen und Investitionen	5
5. Finanzierung	5
6. Produkte und Ziele	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

Am 07.06. und 08.06.2015 findet der G7-Gipfel 2015 auf Schloss Elmau bei Garmisch-Partenkirchen statt. Die Entscheidung der Bundesregierung für den Austragungsort hat weitreichende Auswirkungen auf die Sicherheitslage in München. Das Bayerische Staatsministerium des Innern (BayStMI) hat den G7-Gipfel daher zum koordinierungsbedürftigen Ereignis (Art. 15 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)) erklärt. Zudem sind im zeitlichen Umfeld des Gipfeltreffens auch andere Großveranstaltungen angemeldet bzw. aus heutiger Sicht wahrscheinlich, die erhöhte Sicherheitsmaßnahmen in München erfordern. Dies sind:

- Großveranstaltung „Rockavaria“ im Olympiapark vom 29.05. bis 31.05.2015
- Fanmeile zum DFB-Pokalfinale (Berlin) am 30.05.2015
- Pokalfeier des FC Bayern am 31.05.2015 (Option)
- Fanmeile zum Champions-League-Finale (Berlin) am 06.06.2015
- Meisterfeier des FC Bayern am 07.06.2015 (Option)

Im Zeitraum 30.05.2015 bis 07.06.2015 sind daher in München zusätzlich zum Grundschutz Maßnahmen zur Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes in erheblichem Umfang erforderlich.

1. Erforderliche Maßnahmen

Das BayStMI hat bzgl. der zu treffenden Maßnahmen nur sehr grobe Planungsziele vorgegeben, gleichzeitig aber die Aussage getroffen, dass die von den örtlichen Sicherheitsbehörden zu treffenden Maßnahmen während der gesamten Zeit des Gipfels auf gleichbleibendem Niveau aufrecht zu erhalten sind. Um eine belastbare Ressourcenplanung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr zu erstellen, hat die Branddirektion mögliche Szenarien ausgearbeitet und eine Risikoabwertung vorgenommen. Danach ist neben dem Massenanfall von Verletzten (MANV) in Folge von Anschlägen und Ausschreitungen im Wesentlichen mit einer Vielzahl von Einzeleinsätzen in folgenden Bereichen zu rechnen:

- Notfallrettung, z. B. Versorgung Verletzter aus Demonstrationen und in Teilnehmercamps.
- Brandeinsätze, z. B. PKW-Brände, böswillige Alarmierungen
- Technische Hilfeleistungseinsätze (z. B. Verschalen von Fenstern, Sichern von Verkehrszeichen, usw.)

Dementsprechend sind folgende umfangreiche Vorhaltungserhöhungen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln erforderlich:

1.1 Einrichtung von Führungsstellen und Bereitstellungsräumen

Zur politisch-administrativen und operativ-taktischen Führung wird die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) bestehend aus dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) und dem Stab der Gefahrenabwehrleitung (GAL) betrieben. Außerdem werden vier Bereitstellungsräume für zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel (inkl. Rettungshubschrauber) eingerichtet, die durch die GAL koordiniert werden. Zudem sind zwei örtliche Einsatzleitungen (ÖEL) vorgesehen.

1.2 Einrichtung von zusätzlichen Sanitätsdienststeinheiten

Zur Bewältigung eines möglichen Massenanfalls von Verletzten (MANV) wird ein Behandlungsplatz für Verletzte eingerichtet und es werden Sondereinsatzgruppen für den Transport, die Behandlung und die Betreuung von Verletzten vorgehalten. Hierfür ist auch eine Sanitätseinsatzleitung (SanEL) vorgesehen.

1.3 Bereitstellung zusätzlicher Feuerwehrkomponenten

Den zu erwartenden Einsatzhäufungen im Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung stellt die Branddirektion zusätzliche Feuerwehrkomponenten entgegen. Dies sind ein Einsatzführungsdienst (I-Dienst), vier ständig besetzte Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) der Freiwilligen Feuerwehr und zwei ständig besetzte Drehleiterfahrzeuge der Berufsfeuerwehr.

Außerdem werden folgende in München stationierte Katastrophenschutzeinheiten des Technischen Hilfswerks (THW) aktiviert: zwei Technische Züge, eine Fachgruppe „Beleuchtung“ und eine Fachgruppe „Räumen“. Darüber hinaus sind aber auch überörtliche Einheiten anderer Hilfsorganisationen in Form von zwei Fachgruppen „Logistik“ eingeplant.

1.4 Zusätzliche ABC-Schutz-Maßnahmen

Zur ABC-Gefahrenabwehr werden unter der Führung eines dritten Einsatzführungsdienstes (I-Dienst), der speziell für ABC-Aufgaben zur Verfügung steht, zusätzliche in München vorgehaltene Dekontaminationseinheiten für Verletzte, für Einsatzkräfte und andere Personengruppen sowie die Analytische Taskforce (ATF) München eingesetzt.

Darüber hinaus stellen überörtliche Kräfte zwei weitere Dekontaminationseinheiten.

2. Notwendige Personalressourcen

Die genannten Maßnahmen können nur durch zusätzlichen Personaleinsatz der eigenen Dienstkräfte der Feuerwehr München und der in München stationierten Einheiten der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Institutionen sowie durch Rekrutierung von überörtlichen Einheiten der Hilfsorganisationen und Freiwilligen Feuerwehren im Münchner Umland im notwendigen Maße realisiert werden. Für die geplanten Maßnahmen im betreffenden Zeitraum werden deshalb zusätzlich

- 100 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr München (BFM),
- 101 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) und
- insgesamt 226 Einsatzkräfte von in München stationierten und überörtlichen Einheiten

benötigt.

Die zusätzliche Inanspruchnahme von Einsatzkräften der BFM ist nur im Rahmen der Anordnung von Mehrarbeit realisierbar. In Folge der dünnen Personaldecke im Feuerwehreinsatzdienst kann die Mehrarbeit auf absehbare Zeit nicht in Freizeit ausgeglichen werden. Es ist daher nötig, die Mehrarbeit finanziell im Rahmen der

Mehrarbeitsvergütung auszugleichen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von vsl. 417.000 € benötigt.

Der Einsatz von Kräften der FFM verursacht erstens einen Anspruch nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz auf fortgewährte Leistungen der Arbeitgeber ggü. der Landeshauptstadt München in Höhe von vsl. 50.000 € . Zweitens soll die FFM aufgrund landesweiter Regelung des BayStMI eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € pro Einsatzkraft und Einsatztag erhalten. Hierfür sind weitere 25.500 € anzusetzen. Drittens erhält, ebenfalls aufgrund landesweiter Regelung des BayStMI, jedes FFM-Mitglied für die Leistung von Sicherheitswachen (hier: die Besetzung der FFM-Gerätehäuser und teilweise auch der BFM-Wachen) eine Stundenvergütung von 13,70 €. Dafür sind 250.000 € anzusetzen. Soweit die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr während ihrer regulären Erwerbstätigkeit im Einsatz sind, haben ihre Arbeitgeber Anspruch auf fortgewährte Leistungen, ansonsten stehen den Einsatzkräften die Stundenvergütungen für die Leistung von Sicherheitswachen zu; dieser Umstand wurde in der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Für die Entlohnung der beteiligten Ärzte wird mit einem Mittelbedarf von ca. 90.000 € gerechnet. Hier wurden die schon zur Fußballweltmeisterschaft 2006 verwendeten Sätze der Einkommens- und Preisentwicklung angepasst.

Die Kosten der anderen in Anspruch genommenen Hilfsorganisationen rechnen diese direkt mit dem Freistaat Bayern ab, so dass hierfür keine städtischen Haushaltsmittel erforderlich sind.

3. Notwendige Einsatzmittel und Sachausstattung

Die zusätzlich eingesetzten Einheiten benötigen zur Aufgabenerledigung auch zusätzliche Sachausstattung in Form von Ausrüstung, Einsatzgeräten und Kommunikationstechnik. Zudem sind Unterbringungsmöglichkeiten für die abgelösten Kräfte sowie Betriebsmittel für die Einsatzfahrzeuge und -geräte erforderlich. Hierfür entstehen Sachkosten in Höhe von 191.000 € und Investitionsausgaben in Höhe von bis zu 650.000 €.

4. Kosten/ Nutzen und Investitionen

Für die Umsetzung der unter 2. und 3. erforderlichen Maßnahmen entstehen folgende Ausgaben.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		1.023.600 € in 2015	0 €
davon:			
Personalauszahlungen	0 €	417.100 € in 2015	0 €
Sachauszahlungen	0 €	606.500 € in 2015	0 €
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition	0 €	650.000 € in 2015	0 €

Der Nutzen der erforderlichen Maßnahmen ergibt sich aus der hiermit verbundenen Sicherheit für alle beteiligten Personen und die Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Ein monetärer Nutzen ist hiermit nicht verbunden.

5. Finanzierung

Die zur Realisierung der o.g. Maßnahmen benötigten Haushaltsmittel sind nicht im Produktkostenbudget Katastrophenvorsorge, Zivilschutz (Produktnummer 5541500) enthalten; deshalb ist das Kostenbudget im Jahr 2015 einmalig zahlungswirksam um 1.023.600 € aufzustocken.

Die vollständige (Vor-) Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Mit dem Freistaat Bayern wurden Verhandlungen bzgl. einer Kostenbeteiligung aufgenommen, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Lediglich für wesentliche Teile, wie z.B. die fortgewährten Leistungen, die Aufwandsentschädigungen für die FF und die Arztkosten liegen pauschale Erstattungszusagen vor. Demnach konnten über die konkrete Höhe der staatlichen Erstattungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch keine Aussagen getroffen werden.

Die o.g. Investitionen können aus Restmitteln des KVR finanziert werden, die ggf. durch Wiedereinplanung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wieder beantragt werden müssen. Eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms bzw. eine Bereitstellung zusätzlicher investiver Haushaltsmittel ist somit nicht erforderlich.

Die Finanzierungsbedarf für die o.g. Maßnahmen entsteht bereits im Vorfeld des G7-Gipfels (zur Vorbereitung) und größtenteils in den Wochen unmittelbar nach der Veranstaltung (Auszahlung von Aufwandsentschädigungen, fortgewährten Leistungen, Überstunden, Honoraren, etc.). Die Bereitstellung der benötigten konsumtiven Mittel muss deshalb noch vor dem ersten Nachtragshaushalt erfolgen, demzufolge müssen die Mittel auf dem Büroweg bereitgestellt werden. Eine frühere Beplanung des Haushalts konnte nicht erfolgen, da die Maßnahmen der LHM im Gleichklang mit den Planungen des Freistaats erfolgen mussten.

Die Bedarfe sind unabweisbar, weil die Veranstaltung im Juni 2015 stattfindet und hier eine Finanzierung sichergestellt sein muss. Zudem handelt es sich um einen fremdbestimmten Sachverhalt, der außerhalb der Entscheidungskompetenz der Landeshauptstadt München liegt und für den die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen von Seiten der HA IV-Branddirektion bereitgestellt werden müssen.

6. Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme hat Auswirkung auf das Produkt „Katastrophenvorsorge, Zivilschutz“. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Stadtratsziel Nr. 16 des Kreisverwaltungsreferates „Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden, werden weiterentwickelt“ die Zielerreichung vorangetrieben.

7. Abstimmung der Vorlage

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben dem Beschluss zugestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil es sich um eine abschließende Maßnahme handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt den Planungen der Branddirektion hinsichtlich der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Brand- und Katastrophenschutzes in München im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel auf Schloss Elmau und den im zeitlichen Umfeld des Gipfels stattfindenden Großereignissen zu.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Kosten) in Höhe von 1.023.600 € bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg zu beantragen. Die Mittel sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
Das Produktkostenbudget für das Produkt Katastrophenvorsorge, Zivilschutz (Produktnummer 5541500) erhöht sich um die dargestellten Beträge.
3. Die Finanzierung der investiven Bedarfe von bis zu 650.000 € erfolgt aus den Restmitteln des Kreisverwaltungsreferates (Finanzpositionen 1400.935.*), die ggfs. im MIP 2015-2019 wieder einzuplanen sind.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr fortzusetzen, mit dem Ziel, seine Aufwendungen für das Sicherheitskonzept zum G7-Gipfel in größtmöglichem Umfang erstattet zu bekommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. -KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion
zur Kenntnis.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat - GL/12